



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Manfred Ländner, Martin Schöffel, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Alfons Brandl, Norbert Dünkel, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Max Gibis, Alfred Grob, Johannes Hintersberger, Hans Herold, Petra Högl, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Dr. Martin Huber, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Dr. Stephan Oetzinger, Berthold Rüth, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/8962

Härtefallförderung RZWas nach 2021 optimiert fortsetzen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWas) entsprechend der im Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.06.2020 gemachten Vorschläge über 2021 hinaus fortzuführen.

Dabei sollen unter anderem folgende Eckpunkte in die neue Richtlinie einfließen:

- Die Laufzeit der Richtlinie soll um mindestens vier Jahre verlängert werden.
- Die Reduzierung der Härtefallsschwellen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Höhe von 25 Prozent soll beibehalten werden, jedoch sollen zukünftig nur Kommunen mit bis zu 20 000 Einwohnern gefördert werden.
- Durch eine moderate Absenkung der Mindestfördersätze soll eine Baupreisbremse eingeführt werden.
- Die Auszahlung von Zuwendungen soll auf 1 Mio. Euro pro Jahr und Kommune beschränkt werden. Zudem sollen die Zuwendungen pro Projekt bei Verbundleitungen und Anlagensanierung auf maximal 3 Mio. Euro gedeckelt werden mit Ausnahme von Ortsnetzleitungen (Wasserleitung und Kanal).

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident